

# RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG für Vereine

Der Zentralverband der Kleingärtner hat aufgrund der Bedürfnisse vieler Vereinsfunktionäre mit der Wiener Städtischen Versicherung ein Rechtsschutz - Versicherungspaket für Vereine ausgehandelt, welches primär die Vereinsfunktionäre bei Strafverfolgung in Ausübung von Vereinstätigkeiten absichert, aber auch rechtliche Aktivitäten bei Schadenersatzansprüchen des Vereines gegen säumige Mitglieder abdeckt.

## Die Rechtsschutzversicherung beinhaltet folgenden Versicherungsschutz:

- a.) die Vertretung der verantwortlichen Vereinsfunktionäre in Strafverfahren wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit ihrer Vereinstätigkeit. Bei Handlungen und Unterlassungen die sowohl bei fahrlässiger als auch vorsätzlicher Begehung strafbar sind, wird bei Anklage wegen Vorsatzes rückwirkend Versicherungsschutz gegeben, wenn eine Einstellung des Verfahrens, ein rechtskräftiger Freispruch oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgt. Dies bedeutet auch, dass vorsätzlich begangene Straftaten von der Rechtsschutzversicherung ausgenommen sind.
- b.) die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der jeweiligen Vereine aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.
- c.) die Geltendmachung von Vereinsabgaben gegenüber säumigen Mitgliedern
- d.) die Durchsetzung von Besitzstörungsklagen der versicherten Verbände

Ausgeschlossen aus dieser Rechtsschutzversicherung sind Ansprüche der versicherten Vereine gegenüber dem Zentralverband und den jeweiligen Landesverbänden. Weiters sind in diesem Paket Auseinandersetzungen nicht versichert, die ein versicherter Verein in der Rolle als Generalpächter führt.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass für Vereine, welche nicht der Rechtsschutzversicherung des Zentralverbandes beitreten, bei Einschreiten unseres Verbandsanwaltes keine Kulanzregelungen mehr möglich sein werden.

Die Versicherungssumme beträgt für 2010 € 44.000,-- pro Versicherungsfall.

Die Jahresprämie ergibt sich nach Anzahl der Parzellen, somit beträgt die Prämie für:

Vereine unter 250 Parzellen € 123,08

Vereine ab 250 Parzellen € 246,16

Sowohl die Prämie als auch die Versicherungssumme sind wertgesichert und unterliegen somit einer jährlichen Anpassung.

Wir ersuchen Sie, im Interesse aller Funktionäre dieser Versicherungsform beizutreten und stehen Ihnen für Auskünfte unter der Tel.Nr. 587 07 85/27 gerne zur Verfügung. Um diese Versicherung abzuschließen, senden Sie einfach ein kurzes Email oder einen Brief an den Zentralverband der Kleingärtner, 1060 Wien, Getreidemarkt 11/9. Mit dem darauffolgenden Monatsersten erlangt die Versicherung ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ing. Wilhelm Wohatschek